

Die Verpflegungsfragen. Fleischversorgung und Richtpreise.

Die Vorarbeiten des Volksernährungsamtes zur Regelung der Fleischversorgung gehen der Reihe entgegen und hätte Jänner dürfte neue Bestimmungen über den Vieh- und Fleischverkehr erlassen werden. Soweit bekannt, ist der Bezug von Rindern und Schweinen aus Bosnien und der Herzegovina bereits sichergestellt, jener an Schweinen aus Galizien und aus Serbien dem Abschlusse nahe. Mit dieser Reform nimmt das Ernährungsamt eine der wichtigsten Aufgaben der praktischen Ernährungspolitik in Angriff, die bisher in der Hauptsache auf Verordnungen ohne den festen Rückhalt der Durchführungsmöglichkeiten beschränkt geblieben ist. So gut gemeint dieses Verfahren auch war, für die gegenwärtigen Verhältnisse genügt es heimeitem nicht. Das hat sich besonders bei allen Versuchen über die Einschränkung des Fleischverbrauches gezeigt. Die vor etwa einem halben Jahre erfolgte Einführung von drei fleischlosen Tagen bewährte sich wohl als Sparmaßregel, auf die Preisbildung blieb sie aber ohne Einfluß. Seither wurden Höchstpreise für Schweinefleisch und Richtpreise für Kalb- und Rindfleisch festgesetzt. Die Wirkungen dieser Maßregeln sind bekannt. Es ergab sich nicht nur der Nachteil, daß die Ware plötzlich vom Markte verschwand, sondern auch die Tatsache, daß die amtlich festgelegten Preisgrenzen trotz Strafabrohungen nahezu allgemein überschritten werden. Die Händler und Fleischhauer verweisen hierbei auf die hohen Geflügelkosten, die mit den Höchstpreisen nicht im Einklange stehen und die Konsumenten zahlen murrend die alten teuren Tarife, um überhaupt Ware zu bekommen. Die Ueberwachungsbehörden aber beobachten eine teils zuwartende, teils duldbende Haltung.

Diese scheinbar unausweichbaren Mißstände will nun das Ernährungsamt, wie es ankündigte, durch die neu zu erlassenden Verfügungen über den Vieh- und Fleischverkehr enturzeln. Im Rahmen des auszuarbeitenden Wirtschaftsplanes bildet die angestrebte und anzubahnde Vereinheitlichung des Wirtschaftsgebietes ein wichtiges Erfordernis. Durch diese Vereinheitlichung können auch die Grundlagen für eine vernünftige, den Bedürfnissen der konsumierenden Kreise angepasste Preispolitik geschaffen werden. Die bisher geübte Methode, daß nur das Zwischenprodukt oder das Endprodukt, nicht aber das Urprodukt der geregelten Bewirtschaftung unterworfen und dafür Höchstpreise festgesetzt worden sind, hat versagt, weil die Ware auf dem Wege vom Erzeuger bis zum Verbraucher von verschiedenen Behörden verschieden behandelt wurde und weil der Einklang der Bestimmungen fehlte. Das Volksernährungsamt wird, um hier Wandel zu schaffen, mit der Preisbestimmung für das Urprodukt vorgehen, den obligatorischen Lieferungs- und Abnahme einführen und nötigenfalls zu der längst als dringlich erklärten Beschlagnahme der Ware beim Urproduzenten schreiten müssen. Solch tief einschneidende Eingriffe erzeugen naturgemäß Härten; sie sind jedoch zum Erfolg unerlässlich. Man redet auch viel zu viel davon, daß eine strenge Kontrolle des Erzeugers undurchführbar ist. Damit stützt man nur dessen Widerstand. Dieser ist viel eher durch eine nachsichtige Kontrolle zu brechen, die ein unentbehrliches Hilfsmittel darstellt, die Maßnahmen selbst wirksam zu machen.

Es ist ohne weiteres klar, daß auch die strengste Ueberwachung nicht in allen Fällen die Uebertretung ergreift. Wir bedürfen demnach einer gegenüber dem jetzigen Zustande wesentlich intensiveren Mitwirkung der Öffentlichkeit. Auf eine entsprechende Wirtschaftsdisci-
plin muß in

der nächsten Zeit mehr Gewicht gelegt werden. Die Erfahrungen mit den Höchst- und Richtpreisen zeigen die Mängel der Ueberwachung besonders auffällig. Die Richtpreise bestehen, und wenn auch der Fleischhandel sich dagegen aus den vorerwähnten Gründen wehrt, so muß auf deren Einhaltung gedrungen werden. Bei genauer Durchforschung der Preislage auf den Großmärkten erscheint das vorgebrachte Argument der den Richtpreisen nachkommenden Geflügelkosten hinfällig. Noch immer ist die Spannung zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreis ganz beträchtlich. Es ist durchaus nicht einzusehen, warum größere Fleischhauerbetriebe — und nur diesen fällt die Entscheidung bei der Preisbildung zu — höheren als den in der kaiserlichen Verordnung vom 21. August d. J. den Geschäftsleuten eingeräumten bürgerlichen Gewinn erzielen sollen. Die Richtpreise wurden nach sorgfältigen Berechnungen mit Bedachtnahme auf diesen ansehnlichen Nutzen bestimmt. Das Marktamt hat angesichts des Widerstandes der Händler die Verpflichtung zu stärkerer Wachsamkeit. Auch das Kriegswirtschaftsamt, welches unseres Wissens bereits über eine Anzahl weiblicher Kontrollorgane verfügt, sollte neben der bestehenden Marktpolizei den Vorgängen in den Marktfleischständen und in den Fleischbänken der Bezirke mehr Augenmerk widmen, erforderlichenfalls den Ueberwachungsdienst durch Heranziehung weiterer weiblicher Vertrauenspersonen ausgestatten und verschärfen. Wir stehen ja erst am Anfang der Preisabläufe. Reicht da gleich der alte Schlenkrian ein, wie sollen dann die vom Volksernährungsamt angebahnten Reformen erfolgreich durchgreifen? Die Stärke und Entschlußkraft der Zentralstelle muß in der Disziplin der Exekutivorgane und der freiwilligen Mithilfe der Öffentlichkeit die notwendige Ergänzung finden. Dann kann man auch auf Besserung hoffen, nicht zuletzt in der Richtung, daß jetzt endlich die Besitzer von Pfug und Schlächterwerkzeug mit ihren Zwischengliedern das Ende der Kriegskonjunktur und den Anfang von Kriegsofferten pflügen werden.